



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0003/2018		Datum: 04.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030: Gutachtenentwurf und Ausblick			
Gremienweg:			
23.01.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung

Der von der Planersocietät Dortmund erstellte Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) „Koblenz 2030“ ist abgeschlossen und wird hiermit dem FBA IV, den Fraktionen und Ortsvorstehern zur Kenntnis und etwaigen Rückmeldung gegeben. In der aktuellen FBA IV-Sitzung (23.01.2018) wird zusammenfassend über den Inhalt des Gutachten-Entwurfs sowie die zurückliegenden und bevorstehenden Aktivitäten unterrichtet.

Rückblick

Seit der letzten Unterrichtung des FBA IV am 31.01.2017 sind insgesamt vier Teilraumbürgerbeteiligungen mit integrierter Beteiligung der Ortsbeiräte durchgeführt worden.

Der am 16.04.2015 erstmals tagende projektbegleitende „Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan“ (AK VEP), dem Vertreter/innen der Fraktionen, verkehrsbezogener Organisationen und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen angehören, schloss seine Beratungs- und Steuerungstätigkeit mit der 12. Sitzung am 22.06.2017 ab. Bei zwei Enthaltungen wurde folgendes Fazit gezogen: *„Der Arbeitskreis VEP empfiehlt dem Stadtrat, den Entwurf zum VEP 2030 mit seinem integrierten Handlungskonzept zu beschließen. Aus der Vielzahl von Maßnahmen empfiehlt der Arbeitskreis, ein besonderes Augenmerk den Schlüsselmaßnahmen zu widmen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.“*

Die vielen konkreten Einzelhinweise aus dem AK VEP, den Bürgerversammlungen, den Ortsbeiräten und aus themenbezogenen Expertengesprächen sind vom Planungsbüro im Hinblick auf das 2015 vom Stadtrat beschlossene Zielsystem für die Verkehrsentwicklungsplanung geprüft worden und – wenn passend – in den nun vorliegenden Berichtsentwurf eingeflossen.

Ausblick

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand (z.B. Gutachterkosten) sowie zur Harmonisierung mit den parallel in Aufstellung befindlichen Planwerken (z.B. Radverkehrskonzept, Fortschreibungen von Flächennutzungsplan, Nahverkehrsplan, Luftreinhalte- und Lärmaktionsplan) wird büro- und verwaltungsseitig angestrebt und empfohlen, den Verkehrsentwicklungsplan noch im 1. Halbjahr 2018 abzuschließen.

Analog zur allgemein und auch in Koblenz bewährten Praxis wird der politischen Beschlussfassung eine Offenlage des Planentwurfs vorgeschaltet, die für Februar 2018 avisiert ist und etwa vier Wochen umfassen soll. Sie soll dazu beitragen, den Plan zu optimieren (Einbeziehung des Wissens und der Kreativität der Bevölkerung und lokaler Instanzen) sowie ihn zu einem Gemeinschaftsprojekt

machen, das über die Ratsgremien und die Verwaltung hinaus verankert wird. Diese Vorgehensweise entlastet die Gremien, die Verwaltung und das Budget für Gutachterleistungen.

Die Fraktionen, insbesondere die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV, sowie die Ortsbeiräte sind eingeladen, etwaige Anmerkungen zum Entwurfsstand vor oder während der Offenlage an das betreuende Fachamt zu senden (Stadtentwicklung und Bauordnung), vorzugsweise und gerne formlos per E-Mail an VEP@stadt.koblenz.de.

Aktualisierte Zeitschiene (Planungsstand):

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Offenlage des VEP-Entwurfs: | 1. bis 28.02.2018 |
| 2. Bei Bedarf: Präsentation und Beratung in den Fraktionen: | 19. oder 26.02.2018 |
| 3. Prüfung und Einarbeitung der Rückmeldungen: | 5. bis 15.03.2018 |
| 4. Präsentation und Vorberatung der Neufassung im FBA IV: | 10.04.2018 |
| 5. Bei Bedarf: Präsentation und Beratung in den Fraktionen: | 23.04. oder 7.05.2018 |
| 6. Präsentation und Vorberatung der Neufassung im HuFA: | 14.05.2018 |
| 7. Aussprache und Beschluss im Stadtrat: | 24.05.2018 |

Planinhalt

Der VEP Koblenz 2030 (Entwurf) zeigt neue und innovative Wege in der Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt auf und bildet einen Rahmen für die zukünftige Verkehrspolitik in Koblenz für die nächsten 15 Jahre. Er koordiniert die zukünftigen Aufgaben und gibt Einschätzungen zur Prioritätensetzung und Dringlichkeit der ca. 80 Maßnahmenfelder, die jeweils viele Einzelmaßnahmen und Maßnahmenprogramme umfassen. Das Konzept entstand unter Mitwirkung der Öffentlichkeit, des Arbeitskreises VEP, der Ortsbeiräte, regionaler Akteure, wichtiger Institutionen und nicht zuletzt Repräsentant/innen besonderer Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit Handicap und Senioren).

Der VEP fußt auf dem vom Stadtrat im September 2015 beschlossenen verkehrspolitischen Zielkonzept. Alle Prozessphasen wurden damit rückgekoppelt. Das vorgegebene, einstimmig und ohne Stimmenthaltungen beschlossene Leitziel ist die *„stadtverträgliche und nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Mobilität und Verkehre“*.

Verkehrsplanerische Maßnahmen zur Zielerfüllung lassen sich i.d.R. in zwei Typen einteilen:

1. „Pull-Maßnahmen“, d.h. Aufwertung von umwelt- und stadtverträglichen Mobilitäts- und Transportformen (z.B. das Zu-Fuß-Gehen) und
2. „Push-Maßnahmen“, d.h. Begleitmaßnahmen zur Minderung von belastenden Mobilitäts- und Transportformen (z.B. die Umverteilung von Teilflächen des Kfz-Verkehrs für andere Nutzungen wie Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Aufenthalt, Begrünung).

Insbesondere gilt es, den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr besser in die Stadt integrieren, also auf das notwendige Maß zu reduzieren und verträglicher abzuwickeln (z.B. durch umweltverträglichere Antriebsarten, möglichst stadtverträgliche Fahrgeschwindigkeiten, mehr CarSharing etc.). Pull-Maßnahmen müssen mittel- und langfristig von Push-Maßnahmen flankiert werden, um eine dauerhafte Realisierung der beschlossenen Ziele zu erreichen, vor allem den kommunalen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015.

Die Kosten für die komplette Umsetzung des VEP betragen ca. 5,7 Mio € pro Jahr bis zum Jahr 2030 („oberer Finanzierungspfad“). Für den Fall der Nichtfinanzierbarkeit wurden auch kostengünstigere Maßnahmenpakete entwickelt, die allerdings nicht die gleiche Wirksamkeit im Hinblick auf die Zielerfüllung haben („mittlerer“ und „unterer Finanzierungspfad“).

Bei der bevorstehenden Offenlage des VEP-Entwurfs und später bei der Veröffentlichung der Endfassung ist klarzustellen, dass deren Beschlussfassung durch den Stadtrat noch keinen Umsetzungsbeschluss zu einzelner oder gar allen Maßnahmen darstellt. Vielmehr handelt es sich „nur“ um ein

Gesamtkonzept, dessen einzelne Bausteine erst nach jeweils einem gesonderten nachfolgenden Ratsbeschluss zur Umsetzung kommen.

Anlagen

- Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (Entwurf, Stand 31.12.2017)
- Kartenband (A3-Format-Abbildungen/-Tabellen; Entwurf, Stand 31.12.2017)
- Handlungskonzept VEP (empfohlene Schlüsselmaßnahmen oberer Finanzierungspfad)

Historie:

16.06.2011	Stadtrat	Beschluss Klimaschutzkonzept (u.a. mit der Maßnahme „Integrierter VEP mit Klimazielen und -indikatoren“)
19.12.2014	FBA IV	Unterrichtung zum VEP-Verfahren
16.12.2014	ABL	Beschluss zur gutachterlichen Unterstützung beim VEP
10.02.2015	FBA IV	Berufung des AK Verkehrsentwicklungsplan (AK VEP)
17.09.2015	Stadtrat	Beschluss des VEP-Zielsystems (BV/0363/2015/1) (nach Vorabbeschluss am 22.07.2015 im FBA IV und Vorberatung am 07.09.2015 im HuFA)
05.07.2016	FBA IV	Unterrichtung zum Sachstand und Vorzugsszenario 2030
31.01.2017	FBA IV	Unterrichtung zum Sachstand und Ausblick